

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
(Flurbereinigungsbehörde)

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
Hörschhausen**

54595 Prüm, den 30.10.2008

Oberbergstraße 14

Telefon; 06551/944-0

Telefax: 06551/944-131

Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird
ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden
Kelberg, Daun und Ulmen in der 45. Kalenderwoche**

B e k a n n t m a c h u n g

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich (2)

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 des Flurbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung im Zusammenlegungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt.

Im Zuge der ersten Masselandvergabe wurden für nachfolgend aufgeführte Flurstücke keine Gebote abgegeben bzw. das Mindestgebot nicht erreicht. Die festgesetzten Mindestgebote werden nunmehr durch Richtpreise ersetzt.

Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim Dienstleistungszentrum ländlicher Raum **bis spätestens 21.11.2008** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung Lage	Flur	Flur- st. Nr.	Fläche m ²	Wertein- heiten Netto	Nutz- ungsart	Beitrag nach § 19 FlurbG EUR	Richtpreis EUR
Hörschhausen Auf der Hohl	1	46/1	2.512	225,75	A	28,00	1.403,00
Hörschhausen Im Liesenberg	2	12/2	7.732	532,15	Gr: 5.293 Hu: 2.439	67,00	2.300,00

Richtpreis einschließlich Holzaufwuchs und Flurbereinigungsbeiträge

Angebotsvordrucke können

- beim Dienstleistungszentrum ländlicher Raum angefordert werden oder
- sind bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Gerhard Wagner, In der Struth 3, 54552 Hörschhausen erhältlich oder
- stehen unter der Internetadresse: www.landentwicklung.rlp.de zur Verfügung (Bodenordnungsverfahren / DLR Eifel / Hörschhausen / Bekanntmachungen).

Für die Landzuteilung gelten die vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Eine Liste und eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Zuteilungsbedingungen liegen beim Dienstleistungszentrum ländlicher Raum **DLR Eifel** Montags bis Donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Wagner Gerhard, In der Struth 3, 54552 Hörschhausen, Montags bis Freitags ab 18.00 Uhr und Samstags ab 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag
gez.
Rolf Greib